



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2023

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2023

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2023 (Berichtszeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im März 2024

Steinbach-Rohn
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen.....	5
1.	Bestandsveränderungen.....	5
1.1.	Zugänge.....	5
1.2.	Löschungen.....	6
1.3.	Gesamtbestand.....	6
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge.....	7
2.1.	Berufsbild.....	7
2.2.	Aufteilung nach Geschlechtern.....	7
2.3.	Regionale Verteilung.....	7
2.4.	Schulische Vorbildung.....	8
2.5.	Alter der Auszubildenden.....	8
2.6.	Laufzeit der Berufsausbildungsverträge.....	9
2.7.	Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG.....	9
2.8.	Ausbildungsvergütung.....	10
2.9.	Umschulungsverträge.....	11
2.10.	Einstiegsqualifizierungen.....	11
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse 11	
3.1.	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund.....	11
3.2.	Auflösung nach Ausbildungsjahren.....	12
3.3.	Wechsel der Ausbildungskanzlei.....	12
4.	Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse.....	12
II.	Prüfungswesen.....	13
1.	Prüfungsausschüsse.....	13
2.	Aufgabenerstellungsausschuss.....	13
3.	Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse.....	14
3.1.	Zwischenprüfung 2023.....	14
3.2.	Abschlussprüfungen.....	15
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung.....	18
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater.....	18
V.	Abteilungstätigkeit.....	18
VI.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	19
VII.	Werbemaßnahmen.....	20
1.	Werbung.....	20
1.1.	Messen.....	20
1.2.	Ausbildungssiegel.....	21
1.3.	AzubiCard Hessen.....	21

1.4. Weitere Maßnahmen	22
VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.....	22
IX. Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“	23
X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“	25

Anlagen

1. Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung
2. Besetzung des Berufsbildungsausschusses
3. Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen
4. Aufgabenerstellungsausschuss für das Ausbildungswesen
5. Ausbildungsberater
6. Besetzung des Schlichtungsausschusses
7. Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Aufgabenerstellungsausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2023 berichtet.

1.1. Zugänge

Im Berichtsjahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) wurden 166 (im Vorjahr 168) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Minus von 2 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 1,2 %. Nach dem starken Rückgang in den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge damit stabilisiert.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 32,25 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2013	245	-22	- 8,2 %
2014	250	+ 5	+ 2,0 %
2015	257	+ 7	+ 2,8 %
2016	237	-20	- 7,8 %
2017	262	+25	+10,6 %
2018	267	+ 5	+ 1,9 %
2019	248	-19	- 7,1 %
2020	227	-21	- 8,5 %
2021	199	-28	-12,3 %
2022	168	-31	-17,9 %
2023	166	-2	-1,2 %

1.2. Löschungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 43 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst. Die davon betroffenen Auszubildenden haben in etwas über der Hälfte der Fälle (21) einen Wechselvertrag mit einer anderen Ausbildungskanzlei geschlossen, die übrigen haben die Ausbildung endgültig aufgegeben.

Die ausführliche statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse ist unter Punkt 3 dargestellt.

1.3. Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich zum 31.12.2023 ein Gesamtbestand von 425 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 5,76 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2019	591	- 12	- 2,0 %
2020	567	- 24	- 4,1 %
2021	491	-76	-13,4 %
2022	451	-40	- 8,15 %
2023	425	-26	-5,76 %

Von den 425 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

144 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
123 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
142 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
16 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1. Berufsbild

Von den 166 neu registrierten Verträgen entfielen 90 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 73 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden 3 Verträge über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	ReFa	ReNoFa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2019	119 48,0 %	120 48,4 %	9 3,6 %
2020	121 53,3 %	102 44,9 %	4 1,8 %
2021	94 47,2 %	95 47,7 %	10 5,0 %
2022	94 55,9 %	73 43,5 %	1 0,6 %
2023	90 54,2 %	73 44,0 %	3 1,8 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 166 Ausbildungsverträgen wurden 21 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 12,7 % (in den Vorjahren 18 bzw. 10,7 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2023	Zahl der registrierten Verträge 2022	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in %
Darmstadt	31	28	+3	+10,7 %
Frankfurt am Main	64	65	-1	-1,5 %
Fulda	1	1	0	0 %
Gießen	14	16	-2	-12,5 %
Hanau	15	14	+1	+7,1 %
Limburg	10	7	+3	+42,9 %
Wetzlar	11	12	-1	-8,3 %
Wiesbaden	20	25	-5	-20,0 %
Gesamt	166	168	-2	+18,4 %

In einem Fall wurde ein Gestattungsantrag zum Besuch der **Berufsschule in Fulda** genehmigt, sodass die Auszubildende vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ablegen wird, auch wenn der Ausbildungsvertrag hier registriert ist.

2.4. Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
166	9 5,4 %	96 57,8 %	24 14,5 %	32 19,3 %	5 3,0 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2019	2,8 %	47,2 %	19,4 %	29,4 %	1,2 %
2020	7,9 %	44,5 %	25,1 %	21,2 %	1,3 %
2021	0,5 %	44,2 %	29,7 %	22,6 %	3,0 %
2022	1,2 %	56,5 %	22,0 %	16,7 %	3,6 %
2023	5,4 %	57,8 %	14,5 %	19,3 %	3,0 %

2.5. Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Ausbildungsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2023	2022	2021	2020	2019
Alter					
16 Jahre und jünger	10	7	8	20	17
17 – 18 Jahre	42	42	41	55	60
19 – 23 Jahre	88	97	105	114	123
24 Jahre und älter	26	22	45	38	48
Gesamt	166	168	199	227	248

2.6. Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Rechtsanwaltskammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Ausbildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Rechtsanwaltskammer zur Genehmigung vorgelegt werden

Im Berichtsjahr 2023 wurden 8 Anträge auf Eintragung einer um ein Jahr verkürzten Ausbildungszeit auf Grund schulischer bzw. beruflicher Vorbildung genehmigt.

Jahr	wegen Schulischer Vorbildung	wegen Beruflicher Vorbildung
2019	4	-
2020	8	2
2021	5	-
2022	8	-
2023	7	1

2.7. Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG

Nach § 7a BBiG kann die Berufsausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist auf 50 % begrenzt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend der Verkürzung, höchstens jedoch bis zum 1,5 fachen der in der Ausbildungsordnung festgestellten Ausbildungsdauer in Vollzeit, d. h. bei einer regulären Ausbildungsdauer von 3 Jahren auf maximal 4,5 Jahre. Bei einer Teilzeitausbildung darf die Vergütung in Vollzeit maximal um den Prozentsatz der Verkürzung unterschritten werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat bislang nach gemeinsamen Antrag Teilzeitausbildungen mit mind. 30 Wochenstunden inkl. Berufsschultage eingetragen ohne die Ausbildungsdauer zu verlängern.

Im Berichtsjahr wurde kein Ausbildungsvertrag in Teilzeitausbildung abgeschlossen.

Jahr	Teilzeitausbildung mindestens 30 Wochenstunden	Teilzeitausbildung weniger als 30 Wochenstunden	Davon mit Verlängerung der Ausbildungsdauer
2019	4	1	1
2020	8	-	-
2021	4	2	2
2022	2	-	1
2023	-	-	-

2.8. Ausbildungsvergütung

Nach § 17 Abs. 1 BBiG haben Ausbildende den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Als Grenze für die Angemessenheit ist eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt.

Für das Berichtsjahr galten die **seit 01.01.2021** festgesetzten Empfehlungen des Vorstandes

im ersten Ausbildungsjahr **900,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **975,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **1050,00 €** brutto

als angemessen. Mit Beschluss vom 2023 hat der Vorstand seine Empfehlungen angepasst. Für die Erhöhung der Empfehlung war unter anderem auch entscheidend, dass die gesetzlich geregelte Mindestausbildungsvergütung in § 17 Abs. 2 BBiG nicht unterschritten werden darf. Aufgrund der jährlichen Steigerung war eine Unterschreitung der bisherigen Empfehlungen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main um 20 % nicht mehr möglich, ohne die gesetzliche Mindestvergütung zu unterschreiten. Grundsätzlich gilt die empfohlene Vergütung als angemessen. Eine Unterschreitung um bis zu 20% ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Als angemessen gelten **ab 01.01.2024**

im ersten Ausbildungsjahr **1050,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **1125,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **1200,00 €** brutto

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr durchschnittlich folgende Ausbildungsvergütungen vereinbart. Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit wurden hierbei nicht berücksichtigt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Darmstadt	857,92 €	855,89 €	1029,99 €	932,95 €	982,55 €	987,86 €
Frankfurt am Main	965,08 €	955,57 €	1048,02 €	1031,24 €	1132,06 €	1110,68 €
Gießen	883,57 €	883,13 €	966,07 €	956,88 €	1043,57 €	1030,63 €
Hanau	887,14 €	837,14 €	905,71 €	909,29 €	1054,29 €	981,43 €
Limburg	920,00 €	845,00 €	1000,00 €	922,50 €	1077,50 €	1003,33 €
Wetzlar	943,00 €	849,58 €	1011,50 €	927,50 €	1084,50 €	1013,75 €
Wiesbaden	882,50 €	885,16 €	967,60 €	927,50 €	1070,89 €	1058,76 €
Durchschnitt	905,60 €	891,93 €	989,84 €	946,88 €	1063,62 €	1022,86 €

2.9. Umschulungsverträge

Im Jahr 2023 wurde ein Umschulungsvertrag eingetragen.

2.10. Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 262,00 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2023 ist der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Vertrag angezeigt und genehmigt worden (im Vorjahr ebenfalls ein Vertrag).

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 43 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden.

3.1. Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 43 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2023	2022	2021	2020	2019
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	3 6,9 %	4 7,0 %	6 7,8 %	14 16,3 %	9 11,1 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	11 25,6 %	18 31,6 %	13 16,9 %	28 32,6 %	35 43,2 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	10 23,3 %	18 31,6 %	29 37,7 %	21 24,4 %	23 28,4 %
von Seiten des Ausbilders	7 16,3 %	7 12,3 %	10 12,9 %	4 4,7 %	6 7,4 %
von Seiten der/des Auszubildenden	12 27,9 %	10 17,5 %	19 24,7 %	19 22,1	8 9,9 %
Gesamt	43	57	77	86	81

3.2. Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2023	2022	2021	2020	2019
1. Ausbildungsjahr	22 51,2 %	25 43,9 %	31 40,2 %	58 67,4 %	42 51,9 %
2. Ausbildungsjahr	19 44,2 %	11 19,3 %	29 37,7 %	11 12,8 %	27 33,3 %
3. Ausbildungsjahr	2 4,6 %	21 36,9 %	17 22,1 %	17 19,8 %	12 14,8 %

3.3. Wechsel der Ausbildungskanzlei

Etwa die Hälfte der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse wird in anderen Kanzleien fortgesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnte daher im Berichtsjahr insgesamt 21 Wechselanträge verzeichnen.

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt des Wechsels in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2023
1. Ausbildungsjahr	5
2. Ausbildungsjahr	10
3. Ausbildungsjahr	4
4. Ausbildungsjahr	2

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2023 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf 20.179. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von 425 **Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 18.133 und einen Gesamtbestand von 599 Ausbildungsverhältnissen.

Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 18.133 auf 20.179 d. h. um 11,3 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 599 auf 425 d.h. um 29,1 % gesunken sind.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Gesamtbestand Ausbildungsverträge	Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)
2013	18.133	599	3,30 %
2014	18.398	600	3,26 %
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %
2019	19.408	591	3,28 %
2020	19.549	567	2,90 %
2021	19.600	491	2,50 %
2022	19.759	451	2,28 %
2023	20.179	425	2,10 %

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen die Berufsbilder beschulen. In den Ausschüssen sind insgesamt 77 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -3- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -4- zu entnehmen.

Im Jahr 2023 haben 10 Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1. Zwischenprüfung 2023

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG in den Prüfungsbereichen „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um gemeinsam mit den Beteiligten die Gründe für das Prüfungsergebnis zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2023 haben insgesamt 128 Prüflinge teilgenommen.

Teilnehmer 2023	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 1,6%	18 14,1%	49 38,3%	46 35,9%	12 9,4%	1 0,8%
Rechtsanwendung	1 0,8%	14 10,9%	21 16,4%	47 36,7%	31 24,2	14 10,9%

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 26	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 7,7 %	5 19,2 %	9 34,6 %	9 34,6 %	1 3,8 %	-
Rechtsanwendung	-	2 7,7%	4 15,4%	9 34,6%	6 23,1%	5 19,2%

Frankfurt am Main

Teilnehmer 51	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	7 13,7%	18 35,3%	19 37,3%	7 13,7%	-
Rechtsanwendung	1 2,0%	8 15,7%	12 23,5%	19 37,3%	10 19,6%	1 2,0%

Gießen

Teilnehmer 12	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 8,3%	6 50,0%	3 25,0%	1 8,3%	1 8,3%
Rechtsanwendung	-	1 8,3%	1 8,3%	2 16,7%	5 41,7%	3 25,0%

Hanau

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 15,2%	4 36,4%	4 36,4%	1 9,1%	-
Rechtsanwendung	-	-	-	6 54,5%	3 27,3%	2 18,2%

Limburg

Teilnehmer 5	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 20,0%	1 20,0%	3 60,0%	-	-
Rechtsanwendung	-	3 60,0%	-	1 20,0%	1 20,0%	-

Wetzlar

Teilnehmer 7	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	5 71,4%	1 14,3%	1 14,3%	-
Rechtsanwendung	-	-	-	5 71,4%	2 28,6%	-

Wiesbaden

Teilnehmer 16	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 12,5%	6 37,5%	7 43,8%	1 6,3%	-
Rechtsanwendung	-	-	4 25,0%	5 31,3%	4 25,0%	3 18,9%

3.2. Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 160 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2023 sowie im Winter 2023/2024 teil. Die Abschlussprüfungen wurden nach der Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1. Ergebnisse der Abschlussprüfungen

- a) An der **Sommerprüfung 2023** haben insgesamt 118 Prüflinge teilgenommen (61 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 55 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und 2 an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 98 Prüflinge (83,1 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	27	1 3,7 %	7 25,9 %	10 37,0 %	8 29,6 %	1 3,7 %
Frankfurt am Main	37	-	8 21,6 %	19 51,4 %	5 13,5 %	5 13,5 %
Gießen	13	1 7,7 %	1 7,7 %	2 15,4 %	5 38,5 %	4 30,8 %
Hanau	13	-	-	3 23,1 %	8 61,5 %	2 15,4 %
Limburg	5	-	-	4 80,0 %	-	1 20,0 %
Wetzlar	2	-	-	1 50,0 %	-	1 50,0 %
Wiesbaden	21	1 4,8 %	2 9,5 %	9 42,9 %	3 14,3 %	6 28,6 %
Gesamt	118	3	18	48	29	20

- b) An der **Winterprüfung 2023/2024** haben insgesamt 42 Prüflinge teilgenommen (28 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 13 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und ein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 36 Prüflinge (85,7 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	3	1 33,3 %	1 33,3 %	1 33,3 %	-	-
Frankfurt	25	2 8,0 %	9 36,0 %	4 16,0 %	5 20,0 %	5 20,0 %

Gießen *	4	-	-	-	4 100,0 %	-
Hanau	4	1 25,0 %	-	2 50,0 %	1 25,0 %	-
Wiesbaden	6	1 16,7 %	-	2 33,3 %	2 33,3 %	1 16,7 %
Gesamt	42	5 11,9 %	10 23,8 %	9 21,4 %	12 28,6 %	6 14,3 %

* Bei der Winterprüfung 2023/2024 wurden die Prüflinge der Berufsschulen Gießen, Limburg und Wetzlar durch den Prüfungsausschuss Gießen geprüft

3.2.2. Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2023 wurden 30 Anträge (im Vorjahr 32) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der PO der positiv beschieden. Dabei handelte es sich in allen Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. 29 der vorzeitig zugelassenen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfungen bestanden.

3.2.3. Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und an der Prüfung teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr ein (im Vorjahr ein) Bewerber Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde erfolgreich bestanden.

3.2.4. Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtsjahr haben sich 3 (im Vorjahr 11) Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet, die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben

3.2.5. Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2023	2022	2021	2020	2019
Teilnehmer	7 5,9 %	19 13,0 %	9 5,3 %	7 4,7 %	6 4,8 %

Winterprüfung	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Teilnehmer	11 26,2 %	16 32,7 %	7 16,3 %	26 41,9 %	6 10,9 %

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen, dem **Weiterbildungsstipendium** und dem **Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller der Weiterbildungsstipendien, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 weiteren Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hatte sie bisher eine hauptamtliche sowie sechs nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt.

Die aktuelle Liste der Ausbildungsberater/innen ergibt sich aus Anlage -5-.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Abteilungstätigkeit

In der Sitzung der Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten am 22.08.2023 wurde die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für 2024 geplante neue Werbekampagne für die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten besprochen. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Rechtsfachwirt/ zur Geprüften Rechtsfachwirtin, den die Bundesrechtsanwaltskammer aktuell ausarbeitet, diskutiert.

Auch das Projekt des Hessischen Kultusministeriums „zukunftsfähige Berufsschule“ und dessen Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen und die Berufsschulstandorte im Kammerbezirk waren erneut Thema der Sitzung. Ebenso wurden die Schwierigkeiten bei der (Nach)Besetzung der Prüfungs- und Aufgabenausschüsse besprochen.

Die Abteilung sprach sich für eine Änderung der Ausbildungsvergütungsempfehlung des Vorstandes aus. Diese wurde in der Vorstandssitzung vom 27.09.2023 beschlossen. Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird die Empfehlung für die Ausbildungsvergütung angehoben auf 1.050 € im ersten Ausbildungsjahr, 1.125 € im zweiten Ausbildungsjahr und 1.200 € im dritten Ausbildungsjahr.

Die Besetzung der Vorstandsabteilung ergibt sich aus Anlage -1-.

VI. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss tagte am 21.11.2023.

Der Ausschuss hat sich u.a. mit den aktuellen Ausbildungszahlen und deren Auswirkung durch das Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“ des hessischen Kultusministeriums auf die Berufsschulen, befasst. Zwar hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stabilisiert, bei gleichbleibenden Zahlen würden diese Berufsschulen damit jedoch in den nächsten Jahren die entsprechenden Ausbildungsberufe, teilweise bereits ab der Grundstufe, teilweise ab dem zweiten Ausbildungsjahr, nicht mehr unterrichten dürfen.

Der Ausschuss wird über den Fortgang des Projekts „zukunftsfähige Berufsschule“ informiert. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war, zusammen mit der Rechtsanwalts- und Notarkammer Kassel, zu einem weiteren Gesprächstermin im Hessischen Kultusministerium, um die Pläne zur „zukunftsfähigen Berufsschule“ zu diskutieren. Trotz der Teilnahme beider Kammerpräsidenten sei leider keine Bereitschaft zur inhaltlichen Diskussion gezeigt worden.

Außerdem besprach der Ausschuss die geplanten Werbemaßnahmen für die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Da seitens der Bundesrechtsanwaltskammer derzeit keine bundeseinheitliche Werbekampagne geplant ist, prüft die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, ob eine eigene Werbekampagne entwickelt werden kann. Um die mit damit verbundenen Kosten zu decken, sind im Haushalt der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für das Jahr 2024 60.000 € eingeplant. Zunächst wurde eine Umfrage unter den Mitgliedern durchgeführt, um den Bedarf und die Zielrichtung der Werbung besser abschätzen zu können.

Der von der Bundesrechtsanwaltskammer vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin – Bachelor Professional in Kanzlei und Büromanagement wurde ebenfalls diskutiert.

Neben den Schwierigkeiten der Nachbesetzung der unterschiedlichen Ausschüsse, erörterte der Berufsbildungsausschuss die Gestaltung der für den 01.10.2024 geplante gemeinsame Prüfungsfeier für alle Absolventinnen und Absolventen.

Die Zusammensetzung des Berufsbildungsausschusses ergibt sich aus Anlage -2-.

VII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Schwerpunkt der Werbetätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

1.1. Messen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat im Berichtsjahr an folgenden Messen und Berufsinformationsveranstaltungen teilgenommen:

Ausbildungsmesse Chance (27.01.2023):

Am Stand der Kaufmännischen Berufsschule, Max-Weber-Schule Gießen, wurde an beiden Messtagen für die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten geworben. Organisiert wurde dies von Antje Franzen, Abteilungsleiterin der Berufsschule für die Bereiche Büro, Verwaltung, Recht. Von Ausbilderseite informierten Rechtsanwalt und Notar Henning Puvogel, Ausbildungsberater für den Berufsschulbezirk Gießen und Rechtsanwalt Peter Michael Möller, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über die Anforderungen an potentielle Azubis. Die Auszubildenden Darja Brazun, Nabeja Nasserri und Lea Magold berichteten von ihren unmittelbaren Erfahrungen aus der Ausbildung.

Ausbildungsmesse Vocatium Wetzlar (24. und 25.05.2023): Das Messekonzept der Vocatium-Messen sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in Schulveranstaltungen zu den vorgestellten Ausbildungsberufen und Studiengängen informiert werden und sich je nach Interesse zu Beratungsterminen eintragen. Das Interesse an den Ausbildungsberufen der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten war sehr groß. Unterstützt wurde die Ausbildungsabteilung dabei von Herrn Rechtsanwalt Florian Hoffmann aus der Kanzlei Lefèvre & Kollegen in Wetzlar.

Ausbildungsmesse Vocatium Rhein-Main (31.05. und 01.06.2023): Auch auf der Vocatium Rhein-Main war das Interesse an den Ausbildungsberufen der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sehr groß. Bei der Beantwortung der vielen Fragen zu den Berufen hatte die Ausbildungsabteilung Unterstützung von der Bürovorsteherin Frau Eschenauer und der Auszubildenden Frau Klaue aus der Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH, sowie am zweiten Messtag von der Auszubildendenkoordinatorin von Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB.

Tag der kaufmännisch-verwaltenden Berufe, der Friedrich-List Schule und der Berufsschule Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden (22.06.2023):

Am Tag der kaufmännisch-verwaltenden Berufe, den die Friedrich-List Schule und die Schulze-Delitzsch-Schule in Wiesbaden zusammen mit dem Amt für Soziales Wiesbaden veranstaltet haben, war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ebenfalls vertreten, um die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorzustellen.

Berufsinformationstag/ Azubi-Matching der Fridrich-List Schule Darmstadt (08.11.2023):

Bei diesem Berufsinformationstag informieren sich Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die aktuell an der Friedrich-List Schule ihre Fachhochschulreife machen, über verschiedene Ausbildungsberufe. Für die Vorstellung der Berufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten haben sich fast 60 Schülerinnen und Schüler interessiert.

Informationsabend „Studienzweifler“ (29.11.2023):

Unter dem Motto „Kurswechsel – Erfolg auf anderen Wegen“ fand am Mittwoch, den 29. November in der Frankfurt University of Applied Sciences eine Veranstaltung für Studienzweifelnde statt. Die Veranstaltung bot Studierenden, die eine Veränderung in ihrem Studium in Betracht ziehen, die Möglichkeit, mit Personen ins Gespräch zu kommen, die sich während des Studiums neu orientiert und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Organisiert wurde diese Veranstaltung vom Frankfurter Beratungsnetzwerk für Studienzweifelnde, in dem sich auch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main engagiert. Weitere Mitglieder des Netzwerkes sind die Frankfurt University of Applied Sciences, die Bundesagentur für Arbeit Frankfurt am Main, die Goethe Universität Frankfurt am Main, die Handwerkskammer Frankfurt am Main, die IHK Frankfurt am Main, das Studierendenwerk Frankfurt am Main, die Notarkammer Frankfurt am Main und die Landesärztekammer Hessen. Aufgabe des Netzwerkes ist es, Personen, die Zweifel an ihrem Studium haben, oder dieses abbrechen möchten, Lösungswege aufzuzeigen.

1.2. Ausbildungssiegel

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben 9 ausbildende Mitglieder das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 162 Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt und erhalten.

1.3. AzubiCard Hessen

Seit 2019 gibt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine „AzubiCard“ an alle Auszubildenden aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt aller an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte können Auszubildende, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerausweis, unkompliziert ihren Status nachweisen. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit der Ausgabe der „AzubiCard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

1.4. Weitere Maßnahmen

Regelmäßig wird auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden zur Verfügung gestellt.

Seit Mai 2022 gibt es die Möglichkeit den Ausbildungsvertrag direkt auf der Internetseite auszufüllen und die Daten zu übermitteln. Dies wird durch die Einbindung des Programmes online Ausbildungsvertrag erreicht. Die Möglichkeit der Speicherung der Ausbilderdaten für künftige Ausbildungsverhältnisse soll den Ausbildungskanzleien die Bearbeitung erleichtern. Der elektronische Ausbildungsvertrag wurde von den ausbildenden Kanzleien gut angenommen.

Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage in „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Auch im Rahmen der Kammerversammlung wurden die Mitglieder über die sinkenden Ausbildungszahlen und den Fachkräftemangel informiert.

VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter [Aus- und Fortbildung/Ausbildung/Ausbildungsberatung](#) abrufbar.

Die aktuelle Besetzung des Schlichtungsausschusses ist der Anlage -6- zu entnehmen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Ein Schlichtungsverfahren aus 2022, das zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war, wurde im Januar 2023 durch Aufhebungsvertrag beendet.

IX. Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“

Auch im Jahr 2023 wurde durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in durchgeführt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und -verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der im November des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ haben 33 Prüflinge (davon zwei männliche Prüflinge) teilgenommen, von denen 21 Prüflinge (63,6 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	-	1 4,8 %	5 23,8 %	15 71,4 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	-	5 23,8 %	7 33,3 %	9 42,9 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	-	5 23,8 %	5 23,8 %	11 52,4 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	1 4,8 %	2 9,5 %	3 14,3%	15 71,4 %
Mündliche Prüfung	3 14,3 %	11 52,4 %	4 19,0 %	3 14,3 %
Gesamtnote	-	2 9,5 %	11 52,4 %	8 38,1 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung zum/zur „**Notarfachwirt/in**“ haben 37 Prüflinge (davon zwei männliche Prüflinge) teilgenommen. 30 Prüflinge (81,1 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedi- gend (2,5- 3,4)	Ausrei- chend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung *	-	2 6,9 %	10 34,5 %	17 58,6 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung *	2 6,9 %	7 24,1%	11 37,9 %	9 31,0 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	-	-	9 30,0 %	21 70,0 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	-	-	5 16,7 %	25 83,3 %
mündliche Prüfung	4 13,3 %	9 30,0 %	13 43,3 %	4 13,3 %
Gesamtnote	-	-	16 53,3 %	14 46,7 %

* Ein Prüfling wurde von diesen Fächern befreit

Die nächsten schriftlichen Prüfungen werden voraussichtlich im Februar 2025 stattfinden.

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -8- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -7-.

X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“

Das Land Hessen honoriert erfolgreiche Fortbildungen mit einer „Aufstiegsprämie“ in Höhe von 1.000 Euro. Mit der Prämie soll für Fachkräfte ein finanzieller Anreiz zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung geschaffen werden, um die berufliche Bildung attraktiver zu machen.

Seit 2019 wird die Prämie für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen gewährt, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Stelle abgelegt und ein entsprechendes Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Zudem muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie und Handelskammertag (HIHK). Im Gegensatz zur Fortbildung zum Notarfachwirt sind nur Prüfungen zur/zum „Geprüfte/n Rechtsfachwirtin/ Rechtsfachwirt“ bundesweit einheitlich geregelt und dem DQR Niveau 6 zugeordnet (s. www.dqr.de), sodass die Aufstiegsprämie nur für diesen Fortbildungsgang beantragt werden kann.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	Vertretung Vorsitzender
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwalt	Dr. Frederik Putzo	Hanau	
Rechtsanwältin	Alexsandra Josten	Wiesbaden	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Peter Michael Möller	Gießen	

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn

Tel.: 069/170098-40

E-Mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Jur. Referentin Anna-Patricia Kappenstein

Tel.: 069/170098-94

E-Mail: kappenstein@rak-ffm.de

Claudia Frangu

Tel.: 069/170098-42

E-Mail: frangu@rak-ffm.de

Sabine Henn

Tel.: 069/170098-41

E-Mail: henn@rak-ffm.de

Francesca Tinnirello

Tel.: 069/170098-19

E-Mail: tinnirello@rak-ffm.de

Besetzung des Berufsbildungsausschusses
01.05.2020 - 30.04.2024

Arbeitgeber

Mitglieder	Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Rechtsanwältin Notarin Beate Wißkirchen Hanau
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main	Rechtsanwalt und Notar Hans-Jürgen Schmidt Bad Camberg

Arbeitnehmer

Mitglieder	Melanie Beck Lützelbach	Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Ricarda Kahl Büttelborn	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Svenja Eitel Hanau	Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	N.N.
	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Jana Quandt Butzbach

Lehrer

Mitglieder	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Studiendirektor Samuel Mücher Frankfurt am Main	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Oberstudienrat Alexander Vorrhein Offenbach
Vertreter	Studienrätin Ruth Bleckmann Limburg	Studiendirektorin Antje Franzen Gießen	Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg
	Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach	Studienrätin Luise Albertine Morgen Frankfurt am Main	Studiendirektorin Anne Paulsen Wiesbaden

**Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen
01.11.2019 - 31.10.2024**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Nicole Ihle Offenbach	Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Studienrat Andreas Lange Darmstadt
Vertreter	Rechtsanwalt Christian Dreiling Offenbach	Notarfachwirt Markus Pohlens Gorxheimertal	Lehrerin Sabine Wagner Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Fachlehrerin Monika Ruppert Groß-Umstadt
Vertreter	Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Notarfachwirtin Antje Schnitzspan Griesheim	Britta Becker Darmstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Jochen Kuschert, LL.M. Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Anna Katharina Brandenburger Karben	Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Larisa Werum Frankfurt am Main	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Studienrat Simon Lindlar Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
Vertreter	Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Studienrätin Stella Boni-Kieselstein Frankfurt am Main

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Bürovorsteherin Anke Helm Homburg/Ohm	Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Rechtsanwältin Notarin Kristina Humbroich Nidda	Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Dr. Gesine Hauer Gießen	Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Studienrätin Jutta Schwarz Buseck
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Studienrätin Ann Katrin Rüspeler Biebental

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Notarfachwirtin Stephanie Otto Florstadt	N. N

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich
Vertreter	Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Rechtsfachwirtin Sherina Horn Klingelbach	Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Rechtsfachwirtin Martina Andresen Ober-Ramstadt	Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	Notarfachwirtin Laura Pulino Offenbach	Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt und Notar Claus Michael Lefèvre Wetzlar	Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Alexsandra Josten Wiesbaden	Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Eva Buschhoff Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Susanna Schiller Griesheim	Studienrätin Jennifer Schiradin Wiesbaden
Vertreter	Rechtsanwältin Inka Pichler Wiesbaden	Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

Aufgabenerstellungsausschuss für das Ausbildungswesen 01.04.2020 - 31.03.2025

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
	Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Fachlehrerin Monika Ruppert Darmstadt
Vertreter	Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Rechtsfachwirtin Carolin Breuer Langöns	Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Studienrat Andreas Lange Darmstadt
	Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Henning Vahl Eschborn	Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Ausbildungsberater

Für den Berufsschulbezirk Darmstadt:

Rechtsanwältin
Nadine Goldner
Ausbildungsberatung.da@gmail.com

Für den Berufsschulbezirk Limburg:

Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/ 93 02 -0

Für den Berufsschulbezirk Frankfurt und Offenbach:

Ass. jur. Referentin
Anna-Patricia Kappenstein
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 17 00 98 – 94

Für den Berufsschulbezirk Wetzlar:

Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/ 80 88-0

Für den Berufsschulbezirk Gießen:

Rechtsanwalt und Notar
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/ 46 04 45- 50

Für den Berufsschulbezirk Wiesbaden:

Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Mainzer Straße 97
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/ 80 80 08

Für den Berufsschulbezirk Hanau:

Rechtsanwältin und Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/ 92 30 70

**Besetzung des Schlichtungsausschusses
gem. § 111 Abs. 2 ArbGG
01.11.2020 - 31.10.2025**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
15.09.2021 - 14.09.2026**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwältin/ Syndi- kus und Mediatorin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Liederbach

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Richterin Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret Kriftel	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Schulz Kronberg im Taunus

Aufgabenerstellungsausschüsse für das Fortbildungswesen 15.09.2021 - 14.09.2026

Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Rechtspfleger Julian Meckel Freigericht

Aufgabenerstellungsausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Rechtspflegerin Elke Remde Schmitten	Rechtsanwalt u. Notar Stephan Lang Hüttenberg
	N.N	Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	N.N

Aufgabenerstellungsausschuss Rechtsfachwirt/in / Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Richterin Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Rechtsanwalt Tobias Lechner Limburg	Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen Frankfurt am Main	Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund